

Aus dem Protokoll des Regierungsrates 1943.

Sitzung vom 14. Oktober 1943.

Stadtrat Winterthur.  
Eingang: 22. Okt. 1943  
Geschäftsverzeichnis Nr. ....

**2831. Bau- und Niveaulinien.** A. Mit Eingabe vom 25. September 1943 ersuchte der Stadtrat Winterthur unter Vorlage der Pläne um Genehmigung des Beschlusses des Großen Gemeinderates vom 23. August 1943 über die Aufhebung und Festsetzung von Bau- und Niveaulinien im Geiselweidquartier. Dieser Beschluß wurde im kantonalen Amtsblatt vom 27. August 1943 veröffentlicht. Laut Zeugnis des Bezirksrates Winterthur vom 24. September 1943 gingen gegen die Vorlage keine Rekurse ein.

B. Zwecks Verbesserung des Verkehrs von Winterthur Richtung Frauenfeld wurde im Jahre 1926 der Niveauübergang über die Geleise der Schweizerischen Bundesbahnen im Stadtrain aufgehoben und die Überführung der Römerstraße erstellt. Das neu erstellte Teilstück der Römerstraße hat eine Fahrbahn von 10,00 m und beidseitig Trottoire von je 2,0 m Breite. Die Breiten der Vorgartengebiete messen je 5,0 m, der Baulinienabstand somit 24,0 m. Die nordseitige Baulinie liegt auf Bahngelände und hat damit die Eigenschaft einer ideellen Baulinie. Die Niveaulinie steigt mit 2,2 %.

C. Gleichzeitig mit dem Bau der Römerstraße wurde die Thurgauerstraße zwischen der St. Gallerstraße und der Überführung erstellt. Dadurch wurde das Quartier zwischen Hermann-, Bader-, St. Galler- und Seidenstraße diagonal durchschnitten und für die Bebauung erschlossen. Damit fallen die vom Regierungsrat am 8. Oktober 1896 genehmigten Baulinien der damals projektierten Quartierstraße A und der projektierten Verlängerung der Scherrerstraße zwischen der Seiden- und der St. Gallerstraße außer Betracht und können aufgehoben werden.

Mit 8,0 m Fahrbahnbreite, zwei Trottoiren von je 2,0 m Breite, mit einem südlichen Vorgartengebiet von 5,0 m und einem nördlichen von 7,0 m Breite erhalten die Baulinien der Thurgauerstraße zwischen Überführung und Geiselweidstraße einen Abstand von 24,0 m. Im unteren Teilstück bis zur St. Gallerstraße erhält die Bauverbotszone Breiten von 22,0 m bzw. 29,0 m, indem im Mittelstück die südliche Baulinie um 2,0 m, die nördliche um 5,0 m zurückgesetzt wird. Die Vorgartengebiete erhalten dabei Breiten von 3,0 m und 5,0 m auf der Südseite, von 7,0 m und 12,0 m auf der Nordseite. Die Niveaulinie steigt mit 1,3 % im untern und 5 % im obern Teil. Die Anlage von zwei Platzerweiterungen trägt zur Vergrößerung der Verkehrssicherheit bei.

Der Genehmigung der Vorlage steht nichts entgegen.

Auf Antrag der Baudirektion

beschließt der Regierungsrat:

I. Der Beschluß des Großen Gemeinderates Winterthur vom 23. August 1943 betreffend Festsetzung von Bau und Niveaulinien an der Römer-, der Thurgauer- und der Geiselweidstraße, sowie betreffend die Aufhebung der Bau- und Niveaulinien der projektierten Quartierstraße A und der projektierten Verlängerung der Scherrerstraße im Geiselweidquartier wird gemäß den vorgelegten Plänen genehmigt.

*Kopie der Pläne  
an Bauamt.*

II. Der Stadtrat Winterthur wird eingeladen, vorstehende Genehmigung öffentlich bekanntzumachen.

III. Mitteilung an den Stadtrat Winterthur unter Rücksendung eines Planexemplares mit Genehmigungsvermerk, an den Bezirksrat Winterthur und an die Baudirektion.

Zürich, den 14. Oktober 1943.

Vor dem Regierungsrate,  
Der Staatsschreiber:



*S. Schep*